

INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN	2
1 GELTUNGSBEREICH	2
2 VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, HAFTUNG.....	2
3 LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG	2
4 RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG).....	3
5 RÜCKTRITT DURCH RENT A BUTLER.....	4
6 ÄNDERUNGEN DER TEILNEHMERZAHL UND DER VERANSTALTUNGSZEIT.....	4
7 MITBRINGEN VON SPEISEN UND GETRÄNKEN.....	4
8 TECHNISCHE EINRICHTUNGEN, ANSCHLÜSSE UND SONSTIGE AUSSTATTUNGEN	5
9 VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG MITGEBRACHTER SACHEN	5
10 HAFTUNG DES KUNDEN FÜR SCHÄDEN.....	6
11 SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	6

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN

1 GELTUNGSBEREICH

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen von Rent a Butler zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen, Ausstellungen und Präsentationen etc. sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen durch Rent a Butler.

1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrinen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen Zustimmung durch Rent a Butler in Textform, wobei das Recht zur Kündigung gemäß § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird.

1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wurde und durch Rent a Butler bestätigt.

2 VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, HAFTUNG

2.1 Vertragspartner sind Rent a Butler und der Kunde.

Der Vertrag kommt durch die Annahme des Auftrags durch den Kunden zu Stande. Dies kann mündlich, sowie in Textform per Mail oder Brief oder ähnliche passieren.

Rent a Butler steht es frei, die Buchung der Veranstaltung in Textform zu bestätigen.

2.2 Rent a Butler haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet es für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch Rent a Butler beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen, vereinbarten Pflichten von Rent a Butler beruhen. Verfassungstypische Pflichten sind solche Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Kunde vertraut und vertrauen darf. Einer Pflichtverletzung durch Rent a Butler steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

Weitergehende Schadensersatzansprüche, soweit in Ziffer 9 nicht anderweitig geregelt, sind ausgeschlossen.

Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen oder bereitgestellten Räumen auftreten, wird Rent a Butler bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Sollte die Störung durch Mängel der Räumlichkeiten auftreten, die sich außerhalb der Handlungsmöglichkeiten von Rent a Butler befinden, so müssen die Schadensersatzforderungen beim Verursacher geltend gemacht werden.

Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, Rent a Butler rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

2.3 Lautstärke

Die Lautstärke insbesondere von Musik, Animation oder sonstigen Tonquellen darf die Höhe von 85 Dezibel nicht überschreiten.

Eine Überschreitung dieser muss mit den Vermietern „Rent a Butler“ abgestimmt werden. Eine Zusage kann erst 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zugesagt werden.

3 LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

3.1 Rent a Butler ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und mit Rent a Butler schriftlich vereinbarten Leistungen zu erbringen.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommenen Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise von Rent a Butler zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über Rent a Butler beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und von Rent a Butler verauslagt werden. Insbesondere gilt dies auch für Forderungen von Urheberrechtsverwertungsgesellschaften.

3.3 Ist ein Mindestumsatz vereinbart worden und wird dieser nicht erreicht, kann das Rent a Butler den Betrag bis zur Auffüllung des vereinbarten Mindestumsatzes geltend machen.

3.4 Die Identifikation zur Mehrwertsteuer befindet sich im Angebot festgehalten. Im Zweifelsfalle handelt es sich immer um eine Nettoangebot. Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dieses nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet.

3.5 Wurde Zahlung auf Rechnung vereinbart, so hat die Zahlung – vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung – binnen zehn Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu erfolgen.

3.6 Rent a Butler ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine Vorauszahlung in Höhe der Raummiete zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine werden im Vertrag in Textform vereinbart.

Vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine zweite Anzahlung festgelegt, die sich an der Hochrechnung der Speisen orientiert.

Der Restbetrag bei Arrangements verschiedener Leistungen ist spätestens 10 Tage nach Rechnungsdatum fällig.

Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen.

Bei Zahlungsverzug behält sich Rent a Butler vor Mahngebühren von 10€ pro geschriebene Mahnung zu erheben.

3.7 Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung von Rent a Butler aufrechnen oder verrechnen.

3.8 Der Kunde ist damit einverstanden, dass ihm die Rechnung auf elektronischem Weg übermittelt werden kann.

4 RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG)

4.1 Eine kostenfreie einseitige Lösung des Kunden von dem mit Rent A Butler geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Recht zum kostenfreien Rücktritt im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde oder ein gesetzliches Recht zur kostenfreien Lösung besteht.

4.2

a. Bei Rücktritt des Kunden, ab Festbuchung per mündlicher Zusage, per Email bzw. Vertragsunterschrift, ist Rent a Butler berechtigt folgendes in Rechnung zu stellen:

- bis zu 6 Monate vor Veranstaltungsbeginn: 30% der Bruttoangebotssumme;
- bis zu 4 Monate vor Veranstaltungsbeginn: 50% der Bruttoangebotssumme;
- bis 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn: 75% der Bruttoangebotssumme;
- unter einem Monat vor Veranstaltungsbeginn: 90% der Bruttoangebotssumme;

Ist eine Weitervermietung möglich, fällt eine Aufwandspauschale von 800,- EUR (netto) an.

Entscheidend für die Berechnung der oben genannten Fristen ist das Eingangsdatum der schriftlichen Auftragsstornierung. Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist für die Berechnung der Frist der erste Veranstaltungstag maßgeblich.

b. Eine Anpassung der Leistungen oder Teilnehmerzahlen ist bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich, bedarf jedoch der schriftlichen Form. Sollte die Radizierung der Leistungen oder Teilnehmer mehr als 20% betragen, behält sich Rent a Butler vor, die Abrechnung laut Absatz 4.2 vorzunehmen. Eine Anpassung nach 14 Tage vor Veranstaltung ist nicht möglich.

4.5 Die Berechnung des Verzehrumsatzes erfolgt nach der Formel: Vereinbarter Menüpreis zuzüglich Ge-tränke x Teilnehmerzahl. War für das Menü noch kein Preis vereinbart, wird das preiswerteste 3-Gang-Menü des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt. Getränke werden mit einem Drittel des Menüpreises berechnet.

4.6 Wurde eine Tagungspauschale je Teilnehmer vereinbart, so ist Rent a Butler berechtigt, bei einem Rücktritt ab 6 Monaten vor dem Veranstaltungstermin 30%, ab 3 Monaten vor dem Veranstaltungstermin 50%, ab 1 Monaten vor dem Veranstaltungstermin 75%, und ab unter einem Monat vor Veranstaltungsbeginn 90% der Tagungspauschale x vereinbarter Teilnehmerzahl in Rechnung zu stellen. Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist für die Berechnung der Frist der erste Veranstaltungstag maßgeblich. Dem Kunden steht der

Nachweis frei, dass der Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist. Rent a Butler steht der Nachweis frei, dass ein höherer Anspruch entstanden ist.

5 RÜCKTRITT DURCH RENT A BUTLER

5.1 Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist Rent a Butler in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage von Rent a Butler mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet. Dies gilt entsprechend bei Einräumung einer Option, wenn andere Anfragen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage von Rent a Butler mit angemessener Fristsetzung nicht zur festen Buchung bereit ist.

5.2 Wird eine gemäß Ziffer 3.6 und/oder Ziffer 3.7 vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer von Rent a Butler gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist Rent a Butler ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5.3 Ferner ist Rent a Butler berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls

- Höhere Gewalt oder andere durch Rent a Butler nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Veranstaltungen oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltswort sein;
- Rent a Butler begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Betriebes in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich von Rent a Butler zuzurechnen ist;
- der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist;
- ein Verstoß gegen Ziffer 1.2 vorliegt.

5.4 Der berechtigte Rücktritt durch Rent a Butler begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz. Sollte bei einem Rücktritt nach vorstehender Ziffer 5.2 oder 5.3 ein Schadensersatzanspruch von Rent a Butler gegen den Kunden bestehen, so kann Rent a Butler diesen pauschalieren. Die Ziffern 4.3 bis 4.6 gelten in diesem Fall entsprechend.

6 ÄNDERUNGEN DER TEILNEHMERZAHL UND DER VERANSTALTUNGSZEIT

6.1 Eine Reduktion der Teilnehmerzahl ist ausschließlich bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bei einer späteren Meldung müssen 100% der vereinbarten Leistungen abzüglich variabler Kosten wie Getränkepauschalen berechnet werden.

6.4 Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt Rent a Butler diesen Abweichungen zu, so kann Rent a Butler die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn Rent a Butler trifft ein Verschulden.

7 MITBRINGEN VON SPEISEN UND GETRÄNKEN

Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer Vereinbarung in Textform mit Rent a Butler. In diesen Fällen wird ein angemessener Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

8 TECHNISCHE EINRICHTUNGEN, ANSCHLÜSSE UND SONSTIGE AUSSTATTUNGEN

8.1 Soweit Rent a Butler für den Kunden auf dessen Veranlassung technische Einrichtungen, Anschlüsse und/oder sonstige Ausstattungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt Rent a Butler von allen Ansprüchen Dritter aus deren Überlassung frei.

8.2 Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes von Rent a Butler bedarf dessen Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen von Rent a Butler gehen zu Lasten des Kunden, soweit Rent a Butler diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf Rent a Butler pauschal erfassen und berechnen.

8.3 Der Kunde ist mit Zustimmung von Rent a Butler berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann Rent a Butler eine Anschlussgebühr verlangen.

8.4 Für die Veranstaltung notwendige behördliche Erlaubnisse hat sich der Kunde rechtzeitig auf eigene Kosten zu verschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften.

8.5 Der Kunde hat die im Rahmen urheberrechtlich relevanter Vorgänge (z.B. Musikdarbietung, Filmvorführung, Streamingdienste) erforderlichen Formalitäten und Abrechnungen eigenverantwortlich mit den zuständigen Institutionen (z.B. GEMA) abzuwickeln.

8.6 Störungen an von Rent a Butler zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit umgehend beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit Rent a Butler diese Störungen nicht zu vertreten hat.

9 VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG MITGEBRACHTER SACHEN

9.1 Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen. Rent a Butler übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz durch Rent a Butler. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.

9.2 Mitgebrachtes Dekorationsmaterial und sonstige von dem Kunden eingebrachte Gegenstände und deren Verwendung haben brandschutztechnischen Anforderungen und behördlichen Vorschriften zu entsprechen. Rent a Butler ist berechtigt, dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist Rent a Butler berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit Rent a Butler abzustimmen und grundsätzlich nur dann zulässig, wenn diese gänzlich ohne rückbleibende Schäden wieder entfernt werden können.

9.3 Die Zusage zum Dekorationstermin kann Ihnen 14 Tage vor Veranstaltungstermin zugesagt werden. Sollte keine weitere Vereinbarung getroffen sein, ist der Zugang ab 2 Stunden vor Veranstaltungsbeginn möglich. Sollte ein zusätzlicher Termin zur Einrichtung / Dekoration der Räumlichkeiten vereinbart werden behält sich Rent a Butler vor die Miete, sowie die Personalkosten zu berechnen. Einen Aufbau-tag berechnen wir mit 50% der Raumkosten. Die Personalkosten werden pro Stunde / pro Mitarbeiter mit den derzeit gültigen Personalkosten berechnet.

9.4 Bei Rückbleiben von Dekorationselementen / Auslegematerial etc. wird die Entsorgung auf Kosten des Kunden vorgenommen.

9.5 Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde dies, darf Rent a Butler die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann Rent a Butler für die Dauer des Vorenthaltens des Raumes die Raummiete weiterhin berechnen.

10 HAFTUNG DES KUNDEN FÜR SCHÄDEN

10.1 Der Kunde haftet er für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

10.2 Rent a Butler kann vom Kunden die Stellung einer angemessenen Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, verlangen.

11 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

11.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen sind unwirksam.

11.2 Ist der Kunde Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts, ist ausschließlicher Gerichtsstand *Stuttgart / Böblingen*. Rent a Butler kann wahlweise den Kunden aber auch am Sitz des Kunden verklagen. Dasselbe gilt jeweils bei Kunden, die nicht unter Satz 1 fallen, wenn sie ihren Sitz oder Wohnsitz nicht in einem Mitgliedsstaat der EU haben.

11.3 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

11.4 Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung weist Rent a Butler darauf hin, dass die Europäische Union eine Online-Plattform zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten („OS-Plattform“) eingerichtet hat:

II. Vermietung

1. Mieträume

Der Vermieter vermietet dem Kunden den Veranstaltungsraum Eventlocation Neuberths am See. Dieser Raum wird als „Mietraum“ bezeichnet.

2. Mietzeit

Beginn und Beendigung der Mietzeit ergeben sich aus dem Vertrag. Der Kunde übernimmt die Mieträume bei Beginn und gibt sie bei Beendigung in demselben Zustand zurück, der in dem Vertrag bei Beginn der Mietzeit festgestellt wurde; ausgenommen hiervon sind die üblichen Reinigungsarbeiten und ausdrücklich im Vertrag enthaltene Besonderheiten.

Für Dekorationszwecke kann die Hausöffnung auf 2 Stunden vor- bis 1 Stunde Nach Veranstaltung ausgeweitet werden.

3. Vermietungszweck, Teilnehmer

Der Zweck der Vermietung und Anzahl der Teilnehmer sowie Teilnehmer mit besonderen Merkmalen (z.B. Schwerbehinderte, besondere Anforderungen an Verpflegung) ergeben sich aus dem Vertrag.

III. Bewirtung

1. Der Umfang der Bewirtung und des zur Bewirtung erforderlichen Personals ergeben sich aus dem gesonderten Vertrag.

2. Dem Kunden oder den Teilnehmern ist eine eigene Benutzung der Küche und der sonstigen Bewirtungsanlagen (z.B. Schankanlagen) nicht gestattet.

3. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet, außer dieses wurde schriftlich im Vertrag festgehalten.